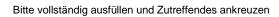
Antrag auf Anerkennung





1. Antrag				
Ich beantrage die Anerkennung der Zusatzbezeichnung				
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie				
Gemäß folgender Weiterbildungsordnung: Tätigkeiten im Ausland sowie unter Berufserl: Hierzu stellen Sie vorab einen gesonderten A	aubnis können auf diesem Wege nicht anerkannt werden.			
2. Angaben zur Person				
2. Aligabeli zui i ersoli				
Name:	Geburtsdatum: . .			
Vorname:	Geburtsort/Land:			
Akad. Grad(e):				
, ,	Staatsangehörigkeit:			
Datum Promotion: Ort:				
Datum Approbation:				
Datum zahnärztliche Approbation:				
3. Anschrift und Kontakt				
Dienstanschrift				
Dienststelle:				
Straße:				
PLZ/Ort:	E-Mail:			
<u>Privatanschrift</u>				
Straße:				
PLZ/Ort:				
	Telefon:			

Antrag auf Anerkennung



vorname:	Nachhame:		KAMMER PFALZ
4. Bisher erworbene Bezeichnunge			
Facharzt/Zusatzbezeichnung/Fachkunde	Datum der Anerkennung	Ausstellende Kammer	
Facharzt/Zusatzbezeichnung/Fachkunde	Datum der Anerkennung	Ausstellende Kammer	
Facharzt/Zusatzbezeichnung/Fachkunde	Datum der Anerkennung	Ausstellende Kammer	
Facharzt/Zusatzbezeichnung/Fachkunde	Datum der Anerkennung	Ausstellende Kammer	
5. Erklärung zur Weiterbildung			
Ich erkläre und bestätige, dass			
-			
ich einen Antrag auf Anerkennung bere	eits bei einer anderen Arztekammer	gestellt habe. □ Ja	□ Nein
wenn "ja" bei der Ärztekammer:		(Bitte Beschei	d beifügen.)
eine Zweitmitgliedschaft bei der Ärzteka	ammer	besteht. 🗆 、	Ja □ Nein
die in meinen Zeugnissen und Nachwei	isen aufgeführten Weiterbildungszeit	ten,	
außer dem üblichen Urlaub nicht unterbro	chen worden sind.	□ Ja	□ Nein
Falls "Nein"			
Meine Weiterbildung wurde wegen		unterbrochen.	
	erschutz, Elternzeit, Krankheit, ohne ärztliche Tätigkeit)		
Zeiträume der Unterbrechungen:			
von: . .	bis:		
Grund:			-
von:	bis: . .	1 1	
VOII. [bis · ·		
Grund:			-
von:	bis:		
Grund:			_

Spezieller Teil zur Beantragung der Zusatzbezeichnung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie

Diese Zusatz-Weiterbildung kann berufsbegleitend erworben werden.

Vorname:_

Ort



Zusatz-Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie Auszug WBO 2022					
Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Durchführung und Befundung gynäkologischer Abstrichuntersuchungen zur Früherkennung des Gebärmutterhalskrebses einschließlich der daran durchgeführten Nachweise von HPV-Typen				
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	 Facharztanerkennung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und zusätzlich Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis (Nachweise in Form von Zeugnissen und/oder Logbüchern beifügen) 				
Facharztanerkennung für Fr	auenheilku	ınde und Geburtshilfe			
Facharzt		Datum der Anerkennung	Ausstellende Kammer		
Bitte beachten Sie, dass die ausgeführten Tätigkeiten nur berücksichtigt werden, wenn sie durch entsprechende Nachweise siehe Checkliste belegt sind. Bitte legen Sie die betreffenden Zeugnisse in beglaubigter Kopie vor, sämtliche Zeugnisse und Nachweise verbleiben bei der Bezirksärzte-kammer Pfalz. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Richtigkeit der o. a. Angaben, dass ich die beigefügte Information zum Datenschutz der Abteilung Weiter-					
bildung zur Kenntnis genommen habe und mit der personenbezogenen Verarbeitung meiner Daten einverstanden bin. Datum:					

Unterschrift

Nachname:_

Anlage II zum Antragsformular auf Anerkennung einer Bezeichnung

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Artikeln 13 und 14 der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der Bezirksärztekammer Pfalz zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit der Überreichung dieses Informationsblattes nach.

I. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt, um Ihrem Anliegen nachgehen zu können. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie uns diese zugänglich gemacht haben oder noch zur Verfügung stellen werden. Die Erhebung von Daten bei Dritten erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch unter Umständen eine Bearbeitung des Anliegens nicht erfolgen.

Die rechtliche Befugnis für die Datenverarbeitung ergibt sich insbesondere aus § 3 Abs. 3 Nr. 4 Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz. Nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz ist es u.a. Aufgabe der Ärztekammer, die Weiterbildung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu regeln sowie fachliche Qualifikationen zu bescheinigen.

Ebenfalls hat die Kammer die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen.

II. EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Personenbezogene Daten übermitteln wir an Dritte nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können die zuständigen Beschäftigten der Abteilung Weiterbildung der Bezirksärztekammer Pfalz sein. Die Übermittlung erfolgt zum Zwecke der Einholung von fallrelevanten Informationen sowie zur Klärung von Sachverhalten und Umständen hinsichtlich Ihres Anliegens. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlungvon Daten an weitere berechtigte Empfänger (z.B. Fachbegutachter).

III. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange und in dem Umfang auf, wie dies erforderlich oder gesetzlich vorgesehen ist.

IV. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung zu. Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen. Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist.

Anlage II zum Antragsformular auf Anerkennung einer Bezeichnung

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

- 2. Seite -

V. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Name: Bezirksärztekammer Pfalz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anschrift: Maximilianstr. 22, 67433 Neustadt/Weinstraße

Tel.: 06321/9284-0 Fax.: 06321/9284-60 E-Mail: info@aek-pfalz.de

Homepage: http://www.aek-pfalz.de

Datenschutzbeauftragter der Bezirksärztekammer Pfalz:

Name: Herr Berthold Geiger

Anschrift: Friedrichstraße 9, 69469 Weinheim

Tel.: 06201 2559688

E-Mail: <u>bertholdgeiger@t-online.de</u>

VI. ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE BEZIRKSÄRZTEKAMMER PFALZ:

Name: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Rheinland-Pfalz

Anschrift: Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz

Tel.: 06131/892-0

Fax.: 06131/892-299